

## Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1908/09.

1. Das Schuljahr beginnt am 18. September 1908 mit dem Heiligengeist-  
amte, welches um 8 Uhr abgehalten wird. Die Schüler haben an diesem Tage  
um  $\frac{3}{4}$  8 Uhr in ihren Klassen zu erscheinen.

2. Die Vormerkung der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler  
geschieht am 15. September vormittags von 9 bis 12 Uhr. Diese Schüler sind  
unmittelbar von den Eltern oder deren Stellvertretern anzumelden und haben  
durch den Tauf- oder Geburtsschein mindestens das vollendete zehnte Lebens-  
jahr nachzuweisen; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer  
öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k.  
n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), ferner ein vollständig  
ausgefertigtes Nationale, \*) mit der eigenhändigen Unterschrift des Vaters oder  
dessen Stellvertreters versehen, dem Direktor zu überreichen.

3. Die wirkliche Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten  
Erfolge der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung ab, welche am 1. und 2. Juli  
um 2 Uhr nachmittags und am 16. September (vormittags 8 Uhr schriftlich,  
nachmittags 2 Uhr mündlich) stattfindet. Gefordert wird hiebei Fertigkeit  
im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Kenntnis der Elemente aus  
der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher  
bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung, sowie  
richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben, Vertrautheit mit den  
vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden.  
**Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an derselben oder an  
einer anderen Lehranstalt, ist l. Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 84,  
nicht zulässig.**

Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4291,  
wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen  
Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird,  
ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß  
sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule**

\*) Blankette sind beim Schuldienere zu bekommen.



zur Aufnahmeprüfung für die I. Klasse melden dürfen, und daß sie, wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, noch nachträglich würden ausgewiesen werden.

4. Schüler, die von einem anderen Gymnasium an diese Anstalt übertreten wollen, haben sich am 16. September zwischen 9 und 12 Uhr unter Anwesenheit ihrer Eltern oder deren Stellvertreter in der Direktionskanzlei zu melden. Mitzubringen sind der Tauf- oder Geburtsschein, das Nationale und die **gesamten** Gymnasialzeugnisse, auf deren letztem die vorschriftsmäßige Abmeldung von dem Direktor der früheren Anstalt bestätigt sein muß.

5. Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich zur Wiederaufnahme am 17. September zwischen 8 und 12 Uhr unter Vorweisung des Zeugnisses vom II. Semester im Zimmer der IV. B-Klasse zu melden.

6. Schüler, deren Wohnort einem anderen Gymnasium näher liegt, können nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch die im VIII. oder in einem der angrenzenden Bezirke wohnenden Schüler in Betreff der Aufnahme nicht verkürzt werden.

7. Jeder neu eintretende Schüler hat bei der Aufnahme als Aufnahms-taxe 4 K 20 h, als Lehrmittelbeitrag 4 K, jeder wiederaufgenommene aber nur den Lehrmittelbeitrag von 4 K zu erlegen. Das Schulgeld beträgt per Semester 50 K. Es ist von den Schülern der II.—VIII. Klasse in den ersten sechs Wochen jedes Semesters, von denen der I. Klasse bis Mitte Dezember zu entrichten.

8. Für die Aufnahme der Privatisten, resp. Einschreibung derselben in die Kataloge, gelten genau dieselben Bestimmungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft ist. Schulgeld, Aufnahms-taxe, Lehrmittelbeitrag und Prüfungstaxe sind sofort bei der Einschreibung zu erlegen. Die Privatisten haben sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen einzufinden, da es nicht gestattet ist, an einem Prüfungstermine über zwei oder mehrere Semester Privatistenprüfung abzulegen.

9. Die Wiederholungs- und die Nachtragsprüfungen werden am 17. September, die eventuellen Aufnahmeprüfungen der von fremden Gymnasien kommenden Schüler am 18. September vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen; alle diese Schüler haben sich vor 8 Uhr im Konferenzzimmer bei den betreffenden Herren Professoren anzumelden.

Wien, am 4. Juli 1908.

**Pius Knöll,**  
k. k. Gymnasial-Direktor.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

